



Merkblatt

„Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“

Dienststelle München

Dienststelle Jena

Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin

Postanschrift

80297 München

07738 Jena

10958 Berlin

Telefax

+49 89 2195-2221

+49 3641 40-5690

+49 30 25992-404

Telefon

Zentraler Kundenservice:

+49 89 2195-1000

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

Internet:

<https://www.dpma.de>

Inhaltsverzeichnis

I.	Verantwortliche Stelle	4
II.	Datenschutzbeauftragte	4
III.	Zuständige Aufsichtsbehörde	4
IV.	Datenverarbeitung im Rahmen von Patentanmeldungen.....	4
	a) Rechtsgrundlage	4
	b) Zweck der Datenverarbeitung	4
	d) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit	5
	e) Rechte der Betroffenen	5
V.	Datenverarbeitung im Rahmen von Gebrauchsmusteranmeldungen	5
	a) Rechtsgrundlage	5
	b) Zweck der Datenverarbeitung	5
	c) Dauer der Speicherung	5
	d) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit	5
	e) Rechte der Betroffenen	5
VI.	Datenverarbeitung im Rahmen von Markenmeldungen.....	6
	a) Rechtsgrundlage	6
	b) Zweck der Datenverarbeitung	6
	c) Dauer der Speicherung	6
	d) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit	6
	e) Rechte der Betroffenen	6
VII.	Datenverarbeitung im Rahmen von Designanmeldungen	6
	a) Rechtsgrundlage	7
	b) Zweck der Datenverarbeitung	7
	c) Dauer der Speicherung	7
	d) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit	7
	e) Rechte der Betroffenen	7
VIII.	(Elektronische) Akteneinsicht	7
IX.	Datenverarbeitung im Rahmen der Gewährung von Zeugenentschädigungen	7
	a) Rechtsgrundlage	8
	b) Zweck der Datenverarbeitung	8
	c) Dauer der Speicherung	8
	d) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit	8
	e) Rechte der Betroffenen	8
X.	Rechte der betroffenen Person	8
	1. Auskunftsrecht gem. Art. 15 DS-GVO	8
	2. Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO	8
	3. Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO	9
	4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO	9
	5. Recht auf Unterrichtung gem. Art. 19 DS-GVO.....	9

6. Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO	10
7. Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DS-GVO.....	10
8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.....	10
9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling gem. Art. 22 DS-GVO	10
10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DS-GVO	10
Auskunft/weitere Informationen	10

I. Verantwortliche Stelle

Deutsches Patent- und Markenamt

Zweibrückenstr. 12

80331 München

Telefon: 089 2195-1000

Telefax: 089 2195-2221

E-Mail: info@dpma.de

Das DPMA ist eine obere Bundesbehörde, die durch die Präsidentin des DPMA vertreten wird.

II. Datenschutzbeauftragte

Kontakt:

Datenschutzbeauftragte des Deutschen Patent- und Markenamtes

Parastou C. Münzing

Zweibrückenstraße 12

80331 München

Tel.: 089-2195-3333

E-Mail: datenschutz@dpma.de

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Graurheindorfer Str. 153

53117 Bonn

IV. Datenverarbeitung im Rahmen von Patentanmeldungen

Wenn Sie eine Patentanmeldung beim DPMA einreichen, verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Name und Anschrift
- Daten zu den Vertretern vor dem DPMA
- Daten zum beantragten Schutzrecht, mögliche Geschäftsabsichten
- Daten zur Bankverbindung und/oder dem Zahlungswunsch
- Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Falle der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe

Diese Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der von Ihnen eingereichten Anmeldung gespeichert und verarbeitet. Sie werden in folgendem Umfang genutzt:

- im Rahmen anhängiger Verfahren vor dem DPMA bzw. in Rechtsmittelverfahren
- zur Veröffentlichung des Schutzrechts im Register, vgl. § 30 PatG
- für begründete Akteneinsichtsanträge, vgl. § 31 PatG (dabei sind jedoch bestimmte Aktenteile ausgeschlossen, soweit eine Rechtsvorschrift entgegensteht oder soweit Ihr schutzwürdiges Interesse offensichtlich überwiegt)
- zur Veröffentlichung der Offenlegungsschriften, der Patentschriften und des Patentblatts, vgl. § 32 PatG
- im Rahmen der Datenabgabe von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen in elektronischer Form an Dritte zur weiteren Verarbeitung oder Nutzung zu Zwecken der Patentinformation, vgl. § 32 PatG
- im Rahmen begründeter Amtshilfeersuchen
- im Rahmen des Informationsaustausches mit anderen Patentämtern weltweit
- zur Weitergabe an Kreditinstitute zur Durchführung des Lastschriftverfahrens für Schutzrechtsgebühren
- in anonymisierter Form für die Statistik des DPMA

Eine sonstige Weitergabe an Dritte, insbesondere zu kommerziellen Zwecken, ist ausgeschlossen.

a) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Patentanmeldungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 3 BDSG. Die Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen sowie die Erteilung, Eintragung, Verwaltung und Veröffentlichung von Schutzrechten ist Aufgabe des DPMA, wie auch die Information über bereits existierende Schutzrechte.

b) Zweck der Datenverarbeitung

Für die erfolgreiche Durchführung einer Patentanmeldung ist die Verarbeitung aller eingereichten Daten beim DPMA erforderlich. Zudem erfüllt das DPMA mittels seiner im Internet verfügbaren Publikations- und Recherchedienste den gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über die in Deutschland gültigen Schutzrechte zu informieren. Dafür ist ebenfalls die Verarbeitung personenbezogener Daten nötig.

c) Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Die Speicherdauer der im Zusammenhang mit einer Patentanmeldung verarbeiteten personenbezo-

genen Daten richtet sich nach einer internen Anordnung des Deutschen Patent- und Markenamtes zur Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen, welche auf den Richtlinien des Bundes basiert.

Personenbezogene Daten im Register oder in öffentlich zugänglichen elektronischen Informationsdiensten des DPMA sind für die Öffentlichkeit von dauerhaftem Interesse und bleiben deshalb veröffentlicht.

d) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten ist für die Bearbeitung der Patentanmeldungen zwingend erforderlich. Es besteht folglich Ihrerseits keine Widerspruchsmöglichkeit.

e) Rechte der Betroffenen

Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie unter [X](#).

V. Datenverarbeitung im Rahmen von Gebrauchsmusteranmeldungen

Wenn Sie eine Gebrauchsmusteranmeldung beim DPMA einreichen, verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Name und Anschrift
- Daten zu den Vertretern vor dem DPMA
- Daten zum beantragten Schutzrecht, mögliche Geschäftsabsichten
- Daten zur Bankverbindung und/oder dem Zahlungswunsch
- Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Falle der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe

Diese Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der von Ihnen eingereichten Anmeldung gespeichert und verarbeitet. Sie werden in folgendem Umfang genutzt:

- im Rahmen anhängiger Verfahren vor dem DPMA bzw. in Rechtsmittelverfahren
- zur Veröffentlichung des Schutzrechts im Register, vgl. § 8 GebrMG
- für begründete Akteneinsichtsansträge, vgl. § 8 GebrMG (dabei sind jedoch bestimmte Aktenteile ausgeschlossen, soweit eine Rechtsvorschrift entgegensteht oder soweit Ihr schutzwürdiges Interesse offensichtlich überwiegt)
- für die Gebrauchsmusterschrift
- zur Bekanntmachung im Patentblatt, vgl. § 8 GebrMG
- im Rahmen der Datenabgabe von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen in elektronischer Form an Dritte für den Aufbau, die Entwicklung

und Pflege eigener Schutzrechtsdatenbanken sowie anderer Informationssysteme und –dienstleistungen, vgl. § 8 Abs. 3 GebrMG

- im Rahmen des Informationsaustausches mit anderen Patentämtern weltweit
- im Rahmen begründeter Amtshilfeersuchen
- zur Weitergabe an Kreditinstitute zur Durchführung des Lastschriftverfahrens für Schutzrechtsgebühren
- in anonymisierter Form für die Statistik des DPMA

Eine sonstige Weitergabe an Dritte, insbesondere zu kommerziellen Zwecken, ist ausgeschlossen.

a) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Gebrauchsmusteranmeldungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 3 BDSG. Die Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen sowie die Erteilung, Eintragung, Verwaltung und Veröffentlichung von Schutzrechten ist Aufgabe des DPMA, wie auch die Information über bereits existierende Schutzrechte.

b) Zweck der Datenverarbeitung

Für die erfolgreiche Durchführung einer Gebrauchsmusteranmeldung ist die Verarbeitung aller eingereichten Daten beim DPMA erforderlich. Zudem erfüllt das DPMA mittels seiner im Internet verfügbaren Publikations- und Recherchedienste den gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über die in Deutschland gültigen Schutzrechte zu informieren. Dafür ist ebenfalls die Verarbeitung personenbezogener Daten nötig.

c) Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Die Speicherdauer der im Zusammenhang mit einer Gebrauchsmusteranmeldung verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach einer internen Anordnung des Deutschen Patent- und Markenamtes zur Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen, welche auf den Richtlinien des Bundes basiert.

Personenbezogene Daten im Register oder in öffentlich zugänglichen elektronischen Informationsdiensten des DPMA sind für die Öffentlichkeit von dauerhaftem Interesse und bleiben deshalb veröffentlicht.

d) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten ist für die Bearbeitung der Gebrauchsmusteranmeldungen zwingend erforderlich. Es besteht folglich Ihrerseits keine Widerspruchsmöglichkeit.

e) Rechte der Betroffenen

Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie unter [X](#).

VI. Datenverarbeitung im Rahmen von Markenmeldungen

Wenn Sie eine Markenmeldung beim DPMA einreichen, verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Name und Anschrift
- Daten zu den Vertretern vor dem DPMA
- Daten zum beantragten Schutzrecht, mögliche Geschäftsabsichten
- Daten zur Bankverbindung und/oder dem Zahlungswunsch

Diese Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der von Ihnen eingereichten Anmeldung gespeichert und verarbeitet. Sie werden in folgendem Umfang genutzt:

- im Rahmen anhängiger Verfahren vor dem DPMA bzw. in Rechtsmittelverfahren
- zur Veröffentlichung des Schutzrechts im Register, vgl. § 41 MarkenG
- für das Markenblatt
- für begründete Akteneinsichtsanträge, vgl. § 62 MarkenG (dabei sind jedoch bestimmte Aktenteile ausgeschlossen, soweit eine Rechtsvorschrift entgegensteht oder soweit Ihr schutzwürdiges Interesse offensichtlich überwiegt)
- im Rahmen der Datenabgabe von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen in elektronischer Form an Dritte zu Zwecken der Markeninformation, vgl. § 41 Abs. 3 MarkenG
- im Rahmen des Austausches mit anderen Markenämtern weltweit
- im Rahmen begründeter Amtshilfeersuchen
- zur Weitergabe an Kreditinstitute zur Durchführung des Lastschriftverfahrens für Schutzrechtsgebühren
- in anonymisierter Form für die Statistik des DPMA

Eine sonstige Weitergabe an Dritte, insbesondere zu kommerziellen Zwecken, ist ausgeschlossen.

a) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Markenmeldungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 3 BDSG. Die Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen sowie die Erteilung, Eintragung, Verwaltung und Veröffentlichung von Schutzrechten ist Aufgabe des DPMA, wie auch die Information über bereits existierende Schutzrechte.

b) Zweck der Datenverarbeitung

Für die erfolgreiche Durchführung einer Markenmeldung ist die Verarbeitung aller eingereichten Daten

beim DPMA erforderlich. Zudem erfüllt das DPMA mittels seiner im Internet verfügbaren Publikations- und Recherchedienste den gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über die in Deutschland gültigen Schutzrechte zu informieren. Dafür ist ebenfalls die Verarbeitung personenbezogener Daten nötig.

c) Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Die Speicherdauer der im Zusammenhang mit einer Markenmeldung verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach einer internen Anordnung des Deutschen Patent- und Markenamtes zur Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen, welche auf den Richtlinien des Bundes basiert.

Personenbezogene Daten im Register oder in öffentlich zugänglichen elektronischen Informationsdiensten des DPMA sind für die Öffentlichkeit von dauerhaftem Interesse und bleiben deshalb veröffentlicht.

d) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten ist für die Bearbeitung der Markenmeldungen zwingend erforderlich. Es besteht folglich Ihrerseits keine Widerspruchsmöglichkeit.

e) Rechte der Betroffenen

Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie unter [X](#).

VII. Datenverarbeitung im Rahmen von Designanmeldungen

Wenn Sie eine Designanmeldung beim DPMA einreichen, verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Name und Anschrift
- Daten zu den Vertretern vor dem DPMA
- Daten zum beantragten Schutzrecht, mögliche Geschäftsabsichten
- Daten zur Bankverbindung und/oder dem Zahlungswunsch
- Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Falle der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe

Diese Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der von Ihnen eingereichten Anmeldung gespeichert und verarbeitet. Sie werden in folgendem Umfang genutzt:

- im Rahmen anhängiger Verfahren vor dem DPMA bzw. in Rechtsmittelverfahren
- zur Veröffentlichung des Schutzrechts im Register und im elektronischen Designblatt, vgl. § 19 DesignG

- für begründete Akteneinsichtsansträge, vgl. § 22 DesignG (dabei sind jedoch bestimmte Aktenteile ausgeschlossen, soweit eine Rechtsvorschrift entgegensteht oder soweit Ihr schutzwürdiges Interesse offensichtlich überwiegt)
- im Rahmen der Datenabgabe von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen in elektronischer Form an Dritte zu Zwecken der Designinformation, vgl. § 19 Abs. 3 DesignG
- im Rahmen des Austausches mit anderen Behörden für gewerblichen Rechtsschutz weltweit
- im Rahmen begründeter Amtshilfeersuchen
- zur Weitergabe an Kreditinstitute zur Durchführung des Lastschriftverfahrens für Schutzrechtsgebühren
- in anonymisierter Form für die Statistik des DPMA

Eine sonstige Weitergabe an Dritte, insbesondere zu kommerziellen Zwecken, ist ausgeschlossen.

a) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Designanmeldungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 3 BDSG. Die Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen sowie die Erteilung, Eintragung, Verwaltung und Veröffentlichung von Schutzrechten ist Aufgabe des DPMA, wie auch die Information über bereits existierende Schutzrechte.

b) Zweck der Datenverarbeitung

Für die erfolgreiche Durchführung einer Designanmeldung ist die Verarbeitung aller eingereichten Daten beim DPMA erforderlich. Zudem erfüllt das DPMA mittels seiner im Internet verfügbaren Publikations- und Recherchedienste den gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über die in Deutschland gültigen Schutzrechte zu informieren. Dafür ist ebenfalls die Verarbeitung personenbezogener Daten nötig.

c) Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Die Speicherdauer der im Zusammenhang mit einer Designanmeldung verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach einer internen Anordnung des Deutschen Patent- und Markenamtes zur Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen, welche auf den Richtlinien des Bundes basiert.

Personenbezogene Daten im Register oder in öffentlich zugänglichen elektronischen Informationsdiensten des DPMA sind für die Öffentlichkeit von dauerhaftem Interesse und bleiben deshalb veröffentlicht.

d) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten ist für die Bearbeitung der Designanmeldungen zwingend erforderlich. Es besteht folglich Ihrerseits keine Widerspruchsmöglichkeit.

e) Rechte der Betroffenen

Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie unter [X](#).

VIII. (Elektronische) Akteneinsicht

Die Einsichtnahme in die Akten folgender Schutzrechtsverfahren ist für jedermann und gebührenfrei möglich:

Patentanmeldungen nach der Offenlegung (vgl. § 31 PatG)

Gebrauchsmuster (§ 8 Abs. 5 GbmG) mit der Eintragung

Marken (§ 62 MarkenG) mit der Eintragung

Designs (§ 22 DesignG) ebenfalls mit der Eintragung

Für die allermeisten Akten zu Patent- und Gebrauchsmusterverfahren besteht die Möglichkeit der Online-Akteneinsicht über DPMAregister. Sukzessive wird das DPMA auch für die anderen Schutzrechtsbereiche diesen Service anbieten können.

Ihre Angaben, wie z.B. Kontaktdaten im Briefkopf, sind über die Akteneinsicht für Dritte sichtbar. Lediglich bestimmte Aktenteile, bei denen Ihr schutzwürdiges Interesse offensichtlich überwiegt (z.B. personenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf die wirtschaftliche, finanzielle oder gesundheitliche Situation zulassen, wie z.B. Anträge auf Wiedereinsetzung oder Verfahrenskostenhilfe) sind von der Akteneinsicht ausgeschlossen.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.dpma.de/service/akteneinsicht/index.html>

IX. Datenverarbeitung im Rahmen der Gewährung von Zeugenentschädigungen

Wenn Sie als Zeuge in einem Verfahren vor dem DPMA auftreten und eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) geltend machen, verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name und Anschrift
- Daten zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis, Ihrer Arbeitszeit und Ihrem Gehalt
- Daten zu Ihnen entstandenen Kosten
- Daten zu Ihrer Bankverbindung

Diese Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem von Ihnen eingereichten Antrag gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

a) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Zeugenentschädigungen sind

- bei Patentverfahren Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 128a PatG i.V.m. den Vorschriften des JVEG
- bei Gebrauchsmusterverfahren Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 21 GebrMG i.V.m. § 128a PatG i.V.m. den Vorschriften des JVEG
- bei Markenverfahren Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 93a MarkenG i.V.m. den Vorschriften des JVEG
- bei Designverfahren Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 23 DesignG i.V.m. § 128a PatG i.V.m. den Vorschriften des JVEG

b) Zweck der Datenverarbeitung

Für die Gewährung von Entschädigungen nach dem JVEG ist die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten erforderlich.

c) Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Die Speicherdauer der im Zusammenhang mit einer Zeugenentschädigung verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach einer internen Anordnung des Deutschen Patent- und Markenamtes zur Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen, welche auf den Richtlinien des Bundes basiert.

d) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten ist für die Bearbeitung der Zeugenentschädigung zwingend erforderlich. Es besteht folglich Ihrerseits keine Widerspruchsmöglichkeit.

e) Rechte der Betroffenen

Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie unter [X](#).

X. Rechte der betroffenen Person

Durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Sie Betroffener, sodass Ihnen nach der DS-GVO die nachfolgenden Rechte zustehen.

Soweit jedoch personenbezogene Daten im Register oder in öffentlich zugänglichen elektronischen Informationsdiensten des Deutschen Patent- und Markenamtes enthalten sind, bestehen gem. § 31a PatG, § 8 Abs. 8 GebrMG, § 62a MarkenG, § 4 Abs. 3a HalblSchG, § 22a DesignG nicht

1. das Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 Abs. 1 lit. c der DS-GVO
2. die Mitteilungspflicht gemäß Art. 19 S. 2 der DS-GVO

3. das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 der DS-GVO

Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Art. 15 Abs. 3 der DS-GVO wird dadurch erfüllt, dass Sie Einsicht in das Register oder in öffentlich zugängliche elektronische Informationsdienste des Deutschen Patent- und Markenamtes nehmen können.

1. Auskunftsrecht gem. Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, vom DPMA als Verantwortlichem eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- (1) die Verarbeitungszwecke;
- (2) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- (3) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- (4) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch das DPMA oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (5) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (6) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- (7) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für Sie.

Ferner steht Ihnen das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DS-GVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

2. Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO

Sie haben das Recht, vom DPMA als Verantwortlichem unverzüglich die Berichtigung und/oder Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

3. Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- (3) Sie legen gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- (4) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- (5) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem das DPMA unterliegt.
- (6) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

Hat das DPMA als Verantwortlicher die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und sind wir gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so treffen wir unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem das DPMA unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem DPMA übertragen wurde;
- (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Absatz 3;

- (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- (1) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem DPMA ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- (2) die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten;
- (3) das DPMA benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, Sie benötigen sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, oder
- (4) Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des DPMA gegenüber Ihren berechtigten Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung gemäß Absatz 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie vom DPMA unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

5. Recht auf Unterrichtung gem. Art. 19 DS-GVO

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem DPMA geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung

mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem DPMA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern

- (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b beruht und
- (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Bei der Ausübung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 haben Sie das Recht zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von uns an eine anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem DPMA übertragen wurde.

7. Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DS-GVO

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft können Sie ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling gem. Art. 22 DS-GVO

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung

- (1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem DPMA erforderlich ist,
- (2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen das DPMA unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder
- (3) mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.

In den in (1) und (3) genannten Fällen trifft das DPMA angemessene Maßnahmen, um Ihre Rechte und Freiheiten sowie Ihre berechtigten Interessen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des DPMA, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

Soweit eine Entscheidung zulässig ist, darf sie nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Absatz 1 beruhen, sofern nicht Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder g gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden.

10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DS-GVO

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Artikel 78 DS-GVO.

Auskunft/weitere Informationen

Sofern Sie weitere Informationen über die Behandlung personenbezogener Daten im Deutschen Patent und Markenamt wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere behördliche [Datenschutzbeauftragte](#).